jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/11/10 5Ob274/98z, 6Ob108/98w, 8Ob155/03g, 5Ob216/13w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.11.1998

Norm

KO §1 Abs2
KO §46 Abs1 Z6

Rechtssatz

Während ein vor Konkurseröffnung gegen den Gemeinschuldner entstandener Bereicherungsanspruch eine Konkursforderung wäre, liegt bei einer nach Konkurseröffnung eingetretenen Bereicherung der Masse eine Masseforderung vor.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 274/98z
  Entscheidungstext OGH 10.11.1998 5 Ob 274/98z
- 6 Ob 108/98w
  Entscheidungstext OGH 22.04.1999 6 Ob 108/98w
  nur: Ein vor Konkurseröffnung gegen den Gemeinschuldner entstandener Bereicherungsanspruch ist eine Konkursforderung. (T1); Veröff: SZ 72/72
- 8 Ob 155/03g
  Entscheidungstext OGH 26.02.2004 8 Ob 155/03g
  Auch
- 5 Ob 216/13w
  Entscheidungstext OGH 25.07.2014 5 Ob 216/13w
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0111103

Im RIS seit

10.12.1998

Zuletzt aktualisiert am

08.09.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at